



Protokoll zum Workshop des wissenschaftlichen Kuratoriums

am 07. September 2023, 12:00 Uhr – 16:30 Uhr

im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

Glinkastr. 24, 10117 Berlin

Teilnehmende: siehe Anlage 1

Tagesordnung: TOP 1 Begrüßung und Vorstellung des Kuratoriums

TOP 2 Vortrag von Imke Bartels (Bund behinderter und chronisch kranker Eltern (bbe e. V.)), „Was für mich eine gute pädagogische Fachkraft ausmacht ...“

TOP 3 Vorträge und Diskussion Teil I:
Welche Kompetenzen benötigen pädagogische Fachkräfte mit Blick auf eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe?

3.1 Vortrag von Prof. Dr. Benedikt Hopmann
(Universität Siegen)

3.2 Vortrag von Prof. Dr. Dieter Katzenbach
(Goethe-Universität Frankfurt)

3.3 Vortrag von Ludger Kämmerling
(Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland)

TOP 4 Vorstellung der Expertise „Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte für die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“

Vorstellung der Expertise von Dr. Jana Demski
(Universität Münster)

TOP 5 Vorträge und Diskussion Teil II:

Wer ist für die Vermittlung und Aneignung von Kompetenzen verantwortlich und welche Schritte sind erforderlich?

5.1 Vortrag von Prof. Dr. Sven Degenhardt
(Universität Hamburg)

5.2 Vortrag von Prof. Dr. Alexandra Klein (Universität Mainz)

5.3 Vortrag von Prof. Dr. Bettina Bretländer
(Frankfurt University of Applied Science)

TOP 6 Abschlussdiskussion mit Frau Parlamentarischer
Staatssekretärin Ekin Deligöz

TOP 7 Vortrag von Imke Bartels (Bund behinderter und chronisch
kranker Eltern (bbe e. V.)), „So könnte es gehen ...“

Anlagen:

- Anlage 1 Teilnehmendenliste
- Anlage 2 Vortrag Imke Bartels Teil I
- Anlage 3 Vortrag Prof. Dr. Benedikt Hopmann
- Anlage 4 Vortrag Prof. Dr. Dieter Katzenbach
- Anlage 5 Vortrag von Ludger Kämmerling
- Anlage 6 Vortrag von Dr. Jana Demski
- Anlage 7 Vortrag von Prof. Dr. Sven Degenhardt
- Anlage 8 Vortrag von Prof. Dr. Alexandra Klein
- Anlage 9 Vortrag von Prof. Dr. Bettina Bretländer
- Anlage 10 Vortrag Imke Bartels Teil II

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung des Kuratoriums

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) als Vorsitzende des wissenschaftlichen Kuratoriums begrüßt die Mitglieder des wissenschaftlichen Kuratoriums und die eingeladenen Teilnehmenden. Sie stellt die Mitglieder des Kuratoriums vor: **Frau Prof. Dr. Mirja Silkenbeumer (Goethe-Universität Frankfurt am Main)**, **Frau Prof. Dr. Birgit Herz (Leibniz Universität Hannover)** und **Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim)**. Das Kuratorium setzt sich aus zwei Vertretungen der Sonderpädagogik und aus zwei Vertretungen der Sozialpädagogik mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe zusammen, um im Rahmen des Beteiligungsprozesses des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ unterschiedliche Wissensbestände und Kompetenzen zusammenzuführen.

Das Kuratorium sei der Veranstalter des heutigen Workshops. Es habe vom BMFSFJ den Auftrag, aus einer wissenschaftlichen Perspektive den Prozess der Gestaltung einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu begleiten und den Austausch zwischen den verschiedenen Projekten anzuregen, die ebenfalls vom BMFSFJ gefördert werden. Das Kuratorium sei dabei frei, Themen aus den unterschiedlichen Beteiligungsrounden zu entwickeln und diese einer vertieften Expertise zukommen zu lassen.

Für die Ausgestaltung des heutigen Workshops würden zwei Zwischenergebnisse aus den Beteiligungsrounden genauer thematisiert werden. Es gehe um die Fragen, welche Kompetenzen Fachkräfte in Zukunft mit Blick auf eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe benötigten und welche organisatorischen Schritte für die Vermittlung und Aneignung von

Kompetenzen nötig seien. Um Antworten auf diese Fragen zu bekommen, seien unterschiedliche Kolleginnen und Kollegen eingeladen worden, die sich aus unterschiedlichen Kontexten heraus mit der Frage der Inklusion und auch der Vermittlung von Kompetenzen in verschiedenen Ausbildungskontexten und auch auf verschiedenen Ausbildungsstufen auseinandersetzten. Aus der Erfahrung des bisherigen Beteiligungsprozesses sei es zudem wichtig, auf die artikulierten Gefahr der vertretenen Behindertenverbände und anderen Selbstorganisationen einzugehen, der zufolge über die Adressatinnen und Adressaten einer zukünftig inklusiven Kinder- und Jugendhilfe geredet werde und nicht mit ihnen. Deswegen nehme **Frau Imke Bartels vom Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern (bbe e. V.)** einen zentralen Platz im heutigen Workshop-Programm ein.

Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ) begrüßt alle Teilnehmenden und erläutert die Rolle des wissenschaftlichen Kuratoriums im Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel“. Eine erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sehe qualifizierte Fachkräfte vor. Es stelle sich in diesem Kontext die Frage, welches Wissen und welche Haltung damit einhergehe. Es sei wichtig, dass das wissenschaftliche Kuratorium den Blick auf diese Fragen richte, da die Qualifizierung ein zentraler Gelingensfaktor sei, um gemeinsam zum inklusiven Ziel zu gelangen. In diesem Zusammenhang schwinde auch das Thema des Fachkräftemangels mit, das immer mitberücksichtigt werden müsse. Die Ergebnisse des heutigen Workshops würden auf der kommenden Sitzung der AG „Inklusives SGB VIII“ von **Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster)** vorgestellt.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) erläutert, dass als Adressatin bzw. Adressat der Ergebnisse des wissenschaftlichen Kuratoriums nicht nur die Beteiligungsrunde und das BMFSFJ zu nennen seien, sondern insbesondere auch die Ausbildungsinstitutionen. Aufgrund dessen sei sie froh, dass heute auch die Kultusministerkonferenz (KMK) vertreten sei. Da das Gesetz zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe aller Voraussicht nach erst 2028 in Kraft trete, habe man in der Zeit zwischen Verabschiedung des Gesetzes und dessen Inkrafttreten die Möglichkeit, Vorkehrungen zu treffen, damit Fachkräfte ab 2028 Inklusion leben und durch ihre Haltung auch repräsentieren könnten. Sie bittet **Frau Imke Bartels (bbe e. V.)** um ihren Beitrag.

TOP 2 Vortrag von Imke Bartels (bbe e. V.), „Was für mich eine gute pädagogische Fachkraft ausmacht ...“

Frau Imke Bartels (bbe e. V.) weist zunächst darauf hin, dass Menschen, die als Vertretungen aus dem Bereich Behinderung sprechen, sehr unterschiedlich seien und sie nur eine bestimmte Perspektive wiedergeben könne. Sie gibt auf Basis ihrer eigenen biographischen Erfahrungen wieder, mit welchen Herausforderungen sie als behindertes Kind im Kindes- und Jugendalter zu tun hatte. Aus diesen Erfahrungen leite sie ab, was für sie eine gute pädagogische Fachkraft ausmache und geht dabei insbesondere auf den Aspekt der Haltung ein.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 2).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für den Vortrag. Der Weg zu der skizzierten Fachkraft sei herausfordernd, aber zugleich auch Mut machend, da vieles von dem, was dargestellt wurde, eine gute Fachkraft ausmache, unabhängig davon, ob diese mit behinderten oder nichtbehinderten Adressaten zu tun habe. Es gehe nicht darum, sich in Gänze neu zu erfinden, sondern den Blick auf Kinder mit Behinderungen und ihre Familien zu schärfen. Sie stellt im Weiteren **Herrn Prof. Dr. Benedikt Hopmann (Universität Siegen)** vor und bittet um seinen Vortrag.

TOP 3 Vorträge und Diskussion Teil I: Welche Kompetenzen benötigen pädagogische Fachkräfte mit Blick auf eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe?

3.1 Vortrag von Prof. Dr. Benedikt Hopmann (Universität Siegen)

Herr Prof. Dr. Benedikt Hopmann (Universität Siegen) gibt zunächst einen Überblick über den Kompetenzbegriff und ordnet ihn in das Themenfeld Inklusion ein. Im Zuge dessen wirft er die Frage auf, welche spezifische Inklusionskompetenz für die erfolgreiche Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe nötig wäre. Anschließend widmet er sich der Fundierung von Inklusion in der erziehungswissenschaftlichen Lehre, um mit der Debatte um Fachkräftegebot und dem Fachkräftestatus zu schließen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 3).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich bei **Herrn Prof. Dr. Benedikt Hopmann (Universität Siegen)** und bittet **Herrn Prof. Dr. Dieter Katzenbach (Goethe-Universität Frankfurt am Main)** um seinen Vortrag.

3.2 Prof. Dr. Dieter Katzenbach (Goethe-Universität Frankfurt am Main)

Herr Prof. Dr. Dieter Katzenbach (Goethe-Universität Frankfurt am Main) gibt zu Beginn zu bedenken, dass Inklusion keine neuartigen Kompetenzen seitens der pädagogischen Fachkräfte bedürfe. Gleichwohl führe die Programmatik der Inklusion zu einer Verschärfung bekannter Widersprüche im pädagogischen Handeln. Menschen und ihre Unterschiede seien so anzuerkennen, dass sie nicht in Hierarchien oder Normabweichungen kategorisiert würden. Dies setze eine hohe Reflexionsfähigkeit voraus. Aus wissenschaftlicher Perspektive müssten angemessene Begriffe bereitgestellt werden, um über widersprüchliche Anforderungen in der Praxis nachdenken zu können. Ferner seien die unterschiedlichen normativen Orientierungen im pädagogischen Handeln offen zu legen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 4).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich bei **Herrn Prof. Dr. Dieter**

Katzenbach (Goethe-Universität Frankfurt am Main) und bittet **Herrn Ludger Kämmerling (Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland)** um seinen Vortrag.

3.3 Herr Ludger Kämmerling (Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland)

Herr Ludger Kämmerling (Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland) befasst sich als leitender Oberarzt und Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin im Rahmen seines Vortrags mit der praxisnahen Frage: Wie viel Medizin braucht die Jugendhilfe? Es würden sich in Abhängigkeit von Art, Schwere und Dauer der Erkrankung bzw. Behinderung des Kindes und von vorliegenden familiären Belastungen oder Resilienzfaktoren z. T. sehr unterschiedlich belastende und überlastende Lebenssituationen ergeben. Medizinisches Wissen sei u. a. wichtig, um die Notwendigkeit spezifischer Unterstützungs- und Fördermaßnahmen abschätzen zu können und um sich im interdisziplinären Austausch auf Augenhöhe begegnen zu können.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 5).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich bei **Herrn Ludger Kämmerling (Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland)** und bittet die Beteiligten um Rückfragen bzw. Stellungnahmen.

Herr Prof. Peter Cloos (Kommission Pädagogik der frühen Kindheit – DGFE) merkt zum einen an, dass bislang von inklusiven Kompetenzen gesprochen wurde. Spezifische Kompetenzen, die man in spezifischen Arbeitsfeldern wie in Kindertageseinrichtungen benötige, seien noch nicht behandelt worden. Zum anderen sollte das Thema Partizipation und die Frage, wie sie ermöglicht werden könne, ebenfalls berücksichtigt werden. Er verweist auf ein Ergebnis des Projekts zur Sozialraumorientierung und Vernetzung im Gemeinwesen von Kindertageseinrichtungen, demzufolge es einer spezifischen Kompetenz bedürfe, um eine sozialräumliche Vernetzung zu betreiben. In Kindertageseinrichtungen, die viel mit Menschen mit Behinderung arbeiten, sehe die Vernetzung wiederum völlig anders aus. Diese beiden Dinge zusammenzubringen sei für inklusive Kindertageseinrichtungen eine große Herausforderung.

Prof. Dr. Katja Zehbe (Kommission Pädagogik der frühen Kindheit – DGFE) knüpft an die Aussagen von **Herrn Prof. Peter Cloos (Kommission Pädagogik der frühen Kindheit – DGFE)** an und weist auf die besondere Bedeutung des Felds der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege auf gesellschaftlicher Ebene hin. Sie bezieht sich auf ein durchgeführtes Projekt, das die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern betrachte. Als besondere Kompetenz habe sich der Umgang mit Vulneranz und Polyvalenz in der Trias pädagogische Fachkräfte, Eltern und Kinder herausgestellt. Als weitere Herausforderung komme die professionelle Zuständigkeit hinzu. So würden viele Studien verdeutlichen, dass innerhalb der Organisationen der frühen Bildung nicht immer klar sei, wer offiziell für die Förderung des Kindes zuständig sei, wenn es keine gesicherten Diagnosen gäbe. Fachkräfte seien angehalten zu lernen, den Umgang mit Heterogenität zu reflektieren und

Heterogenitätsdimensionen und Differenzkategorien kritisch hinterfragen zu können. Schließlich sei auf einer bildungspolitischen Ebene für die frühe Bildung in den frühkindlichen Bildungsprogrammen laut Studien noch eher das Integrationsparadigma leitend. Dies bedeute, dass pädagogische Fachkräfte nicht nur reflexive Kompetenzen bräuchten, sondern auch Kompetenzen, die ihnen Partizipation und einen Dialog auf struktureller Ebene ermöglichen würden.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) geht auf das Dilemma der Diagnostik ein, das sich sowohl aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe als auch aus der Sonderpädagogik ergibt. Die Frage, ob Eltern zukünftig mit einer Diagnose in die Kinder- und Jugendhilfe bzw. zum Jugendamt kämen oder ob die Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe habe, diagnostische Kompetenzen vorzuweisen, lasse sich aktuell abschließend nicht klären. So würden einige Elterngruppen Stigmatisierung und Ausgrenzungsprozesse befürchten, wohingegen andere erleichtert darüber seien, wenn mithilfe einer Diagnose nicht um jede Leistung gekämpft werden müsse. Dieses Dilemma gehe über die Kompetenzdebatte hinaus und sollte daher nochmal gesondert behandelt werden.

Frau Prof. Dr. Alexandra Klein (Universität Mainz) greift den Aspekt der Heterogenitäts- und Gleichheitsdimensionen auf und gibt zu bedenken, dass nicht nur die Dimension der körperlichen Integrität sehr komplex und vielschichtig sei. Nehme man z. B. die Dimension der sozialen Klasse, so gingen damit auch Aspekte wie Angst vor dem Abstieg, Fragen von ökonomischer Verletzlichkeit, Vulnerabilität sowie Klassenverhältnisse einher. Es bedürfe einer differenzierten Betrachtung der unterschiedlichen Ungleichheitsdimensionen, die möglicherweise konflikthafte Kooperation von Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Disziplinen voraussetze.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) gibt zu bedenken, dass politische Diskurse gewissen Moden unterliegen, sodass auch spezifische Ungleichheitsdimensionen stärker in den Vordergrund rückten. Behindertenfeindliche Äußerungen würden öffentlich nicht in gleicher Form kritisiert wie möglicherweise andere vertrautere Bereiche. So stünden auch Eltern, die als Vertretungen der Rechte ihres behinderten Kindes in Institutionen geraten seien, unter Umständen unter einem Legitimationsdruck, sich für ein behindertes Kind freiwillig entschieden zu haben. Diese gesellschaftspolitische und im weitesten Sinne ethische Frage klinge an der Stelle nochmal anders mit.

TOP 4 Vorstellung der Expertise „Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte für die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ von Dr. Jana Demski (Universität Münster)

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) erteilt **Frau Dr. Jana Demski (Universität Münster)** das Wort, die sich im Rahmen ihres Vortrages mit der augenblicklichen Situation unterschiedlicher Ausbildungs- und Studiengänge befasst.

Frau Dr. Jana Demski (Universität Münster) konkretisiert, dass es in der von ihr vorgestellten und noch nicht veröffentlichten Expertise darum gehe, wie der Ist-Stand im Hinblick auf die

Zugangswege zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte für die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe sei. Die Grundlage für die Expertise bildeten die Modulhandbücher der erziehungswissenschaftlichen Studiengänge und Ausbildungswege. Die Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse dieser Dokumente wiesen u. a. daraufhin, dass Fachhochschulen mit Sozialer Arbeit Inklusion als unverzichtbaren Bestandteil erziehungswissenschaftlicher Lehre stärker zu berücksichtigen scheinen als andere Studiengänge. Diesbezüglich sei die institutionelle Trennung zwischen Erziehungswissenschaft, Rehabilitationspädagogik sowie Sonderpädagogik zu überdenken. Sie plädiert für eine sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische theoretisch-konzeptionelle Fundierungen von Inklusion, die z. B. auf dem Kontinuum *full inclusion* und *responsible inclusion* verortet werden könne.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 6).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) leitet über zur Diskussion. Sie fasst die Ergebnisse der Expertise nochmal zusammen: Nichthochschulische Ausbildungsgänge seien auf Inklusion und die damit einhergehenden Herausforderungen und auch Kompetenzerwartungen besser vorbereitet als hochschulische Ausbildungsgänge. Ebenso seien in dieser Hinsicht Fachhochschulen weiter als Universitäten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen wäre ein erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag hilfreich, den auch die Kommission in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und die Kultusministerkonferenz unterstützen sollte. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass Fachkräfte in der Ausbildung bereits so spezialisiert sind, dass Gemeinsames nicht mehr gesehen werden könne und eine erfolgreiche praktische Zusammenarbeit in der Zukunft erschwert werden würde.

Herr Prof. Dr. Sven Degenhardt (Universität Hamburg) warnt davor, von den Modul- und Studienplänen bzw. der Wortsuche auf die genauen Inhalte des Studiums zu schließen. Die Expertise lege zwar kritische Punkte offen, aber die Ergebnisse müssten mit Vorsicht interpretiert werden. Er schlägt vor, als Suchbegriff „Barrierefreiheit“ zu verwenden, da aus seiner Erfahrung die Trennung zwischen Benachteiligung und Behinderung oftmals schwammig sei. Wenn man sich auf Barrierefreiheit fokussiere, würden viele Benachteiligungsphänomene ein Stück weit rausfallen. Dieses Vorgehen würde möglicherweise eher Rückschlüsse zulassen, demzufolge nicht nur auf Kinder und Jugendliche geachtet werde, sondern auch auf die Umwelt, die erst eine Beeinträchtigung bewirke.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) ergänzt, dass es darum gehe, das Thema Inklusion strukturell in Curricula zu verankern.

Frau Prof. Dr. Davina Höblich (Kommission Sozialpädagogik – DGFE) schließt sich den Anmerkungen von **Herrn Prof. Dr. Sven Degenhardt (Universität Hamburg)** an. Um zu einer näheren Einschätzung zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte für die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu kommen müsste auch die Begriffsdichte in den Modul- und Studienplänen Inklusion - Barrierefreiheit, Benachteiligung und Beeinträchtigung und deren

Gewichtung in den Blick genommen werden. Zudem könnte auch ein breiteres Verständnis von Inklusion, welches nicht nur auf Be- und Enthinderung fokussiert und auch intersektionale Bezüge einschließt, zugrunde gelegt werden.

Herr Prof. Peter Cloos (Kommission Pädagogik der frühen Kindheit – DGFE) hat zwei Nachfragen zum Sample. Ihn interessiert, warum die kindheitspädagogischen Studiengänge nicht berücksichtigt worden seien. Es gebe rund 90 davon, die auch für diese Handlungsfelder ausbilden würden. Ferner möchte er gerne wissen, ob nur die fachschulischen Ausbildungsgänge berücksichtigt worden seien und nicht die berufsfachschulischen Ausbildungsgänge. Diese seien auch im Feld der Kinder- und Jugendhilfe vertreten. Als Erklärung dafür, warum Fachschulen möglicherweise weiter seien als die hochschulischen und universitären Studiengänge gibt er zu bedenken, dass es zumindest für die fachschulische Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher einen ländergemeinsamen Lehrplan gebe. Es gebe ein Lernfeld Diversität und dort würden auch die Begriffe Inklusion und Behinderung auftauchen.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) stellt sich die Frage, wie das Themengebiet der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig in einem Medizinstudiengang oder in einem sonderpädagogischen Studiengang enthalten sein werde. Die Befunde der Expertise gäben trotz der methodischen Limitationen zu denken.

TOP 5 Vorträge und Diskussion Teil II: Wer ist für die Vermittlung und Aneignung von Kompetenzen verantwortlich und welche Schritte sind erforderlich?

5.1 Vortrag von Prof. Dr. Sven Degenhardt (Universität Hamburg)

Herr Prof. Dr. Sven Degenhardt (Universität Hamburg) geht in seinem Vortrag auf die Lage von Kindern mit Sehbehinderung ein. Ihre Anzahl belaufe sich bundesweit auf nur circa 10.000, sodass diese Kinder häufig „übersehen“ würden. Er plädiert dafür, nicht immer nur die Kinder und Jugendlichen zu diagnostizieren, sondern dass vielmehr gelernt werden sollte, die Barrieren gegenüber Menschen mit Behinderung zu diagnostizieren und welche Konsequenzen diese für das Leben von blinden oder sehbehinderten Menschen hätten. Aufgrund der notwendigen Spezifikation im Umgang mit blinden oder sehbehinderten Kindern mache es für Regelpädagogen keinen Sinn, alle notwendigen Kompetenzen zu erlernen. Vielmehr müsse klar sein, wer im Bedarfsfall Ansprechpartner sei. Daher sei die Trennung zwischen Kompetenzen auf der einen Seite und Beratungs- und Unterstützungsstruktur auf der anderen Seite nicht zielführend. Beide Aspekte sollten in der aktuellen Debatte mitgedacht werden.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 7).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich bei **Herrn Prof. Dr. Sven Degenhardt (Universität Hamburg)**. Sie knüpft an seine Äußerungen zu den

Verfahrenslotsen an und gibt zu bedenken, ob mit diesem Modell möglicherweise eine Berufsgruppe entwickelt und umgesetzt werde, die auf einmal alles wissen und können soll. Das könne an dieser Stelle vielleicht auch wieder eine neue Form der Überforderung mit sich bringen. Das Thema der Verfahrenslotsen solle an einer anderen Stelle noch mal weiter diskutiert werden. **Frau Prof. Dr. Alexandra Klein (Universität Mainz)** wird um ihren Vortrag gebeten.

5.2 Vortrag von Prof. Dr. Alexandra Klein (Universität Mainz)

Frau Prof. Dr. Alexandra Klein (Universität Mainz) geht zunächst darauf ein, dass zum einen in der Tradition der Erziehungswissenschaft und der Sozialpädagogik lange auf einzelne Kategorien sozialer Ungleichheit geschaut wurde und zum anderen Beeinträchtungsverhältnisse weder alleine noch im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Ungleichheitsdimensionen Gegenstand in Forschung und Lehre waren. Im Sinne der Intersektionalität gehe es aber gerade darum, das Zusammenspiel unterschiedlicher Differenzkategorien zu verstehen. Inklusion als Querschnittsaufgabe für die gesamte Pädagogik meine die Verhinderung jeglicher Ausgrenzung durch die Überwindung ausgrenzender Bedingungen und Strukturen. Ein breites Verständnis von Inklusion richte sich nicht nur auf Behinderung, sondern müsse die Frage nach den Teilhabechancen aller stellen und den Abbau unterschiedlicher Formen von Benachteiligung fokussieren.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 8).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich bei **Frau Prof. Dr. Alexandra Klein (Universität Mainz)**. Sie weist anschließend auf die Gefahr hin, dass in der kritischen, reflexiven Analyse von Behinderung und Benachteiligung grundsätzlich darauf geachtet werden müsse, sich nicht an der Konstruktion von Benachteiligung zu beteiligen. Ein zentrales Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe sei, dass sie sich eben nicht als soziale und gesellschaftliche Institution ausschließlich für Benachteiligte verorte, sondern dass sie für alle jungen Menschen zuständig sei.

5.3 Vortrag von Prof. Dr. Bettina Bretländer (Frankfurt University of Applied Science)

Frau Prof. Dr. Bettina Bretländer (Frankfurt University of Applied Science) fokussiert in ihrem Vortrag das Feld der inklusiven Jugendarbeit und insbesondere § 11 des KJSG, durch den die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote der Jugendarbeit für Jugendliche mit Behinderung sichergestellt werden solle. Sie rekurriert zentrale Ergebnisse aus ihrem Forschungsprojekt und daraus abgeleitete Qualifizierungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte. Über allem schwebt die Ressourcenfrage. Anstatt auf Teilhabeassistenz zu setzen, solle mehr pädagogisches Personal und eine multiprofessionelle Zusammenarbeit sichergestellt werden. Als Qualifizierungsmöglichkeiten würden sich Fortbildungsangebote für Fachkräfte der inklusiven Jugendarbeit, spezielle Seminarinhalte für Studierende, eigenständige Weiterbildungsangebote im Hochschulkontext oder von freien/kommunalen

Trägern sowie im Studium integrierte Module zur kontinuierlichen Selbst- und Praxisreflexion anbieten.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 9).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich bei **Frau Prof. Dr. Bettina Bretländer (Frankfurt University of Applied Science)** und hebt hervor, wie schwer sich außerhalb der Hilfen zur Erziehung auch andere Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe damit täten, der gesetzlich festgelegten Verpflichtung inklusiv zu sein, nachzukommen.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) begrüßt **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz**.

TOP 6 Abschlussdiskussion mit Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz führt zu Beginn aus, dass es aktuell eine Phase des großen Umbruchs gebe. Der erste große Schritt sei daher, ein Gesetz mit dem übergreifenden Ziel einer direkten Ansprache zu schaffen, damit eine bessere Inanspruchnahme der vorhandenen Leistungen gewährleistet werden könne. Den zweiten großen Schritt sehe sie in der praktischen Umsetzung des Gesetzes, um Verbesserungen für Familien zu erzielen. Zentral seien qualifizierte Fachkräfte, die nicht nur fachlich versiert seien, sondern vielmehr eine besondere Empathie für die individuelle Situation mitbringen würden. Dies sicherzustellen, sei aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels eine große Herausforderung. Gleichwohl seien gut qualifizierte Fachkräfte für die erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Lösung in allen pädagogischen Handlungsfeldern unverzichtbar. Um den Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können, bedürfe es wiederum fundierten Wissens und Expertinnen und Experten, die dieses Wissen zur Verfügung stellen. So könne dem Fachkräftemangel mittels Zuwanderung nur teilweise begegnet werden. Viel entscheidender sei die Frage der Qualifikation und Weiterbildung. Hier nehme das wissenschaftliche Kuratorium eine entscheidende Rolle ein. Es gelte gemeinsam zu eruieren, wie Menschen für die inklusiven Handlungsfelder ausgebildet und auch motiviert werden könnten. Dabei müssten auch die finanziellen Ressourcen im Blick behalten werden. Abschließend führt sie aus, dass der ausschlaggebende Faktor für den Erfolg benachteiligter Kinder in Deutschland sei, dass jemand ihnen zur Seite stehe und unterstützend tätig sei. Gebe es diese Menschen nicht, die den Unterschied ausmachten, seien selbst die besten Strukturen kein Garant für Erfolg.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich bei **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz** und begrüßt die Betonung des hohen Stellenwerts, den der Faktor Mensch und seine Qualifikation in unseren Strukturen habe. Das Anliegen müsse sein, gerade die Kinder- und Jugendhilfe attraktiv für Fachkräfte zu machen. Sie sei davon überzeugt, dass eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der neuen, interessanten

und spannenden Herausforderungen eine Attraktivitätssteigerung in dem pädagogischen Handlungsfeld erfahre. In der Zusammenarbeit mit anderen etwas gänzlich Neues gestalten zu können, könne eine sehr große Bereicherung sein.

TOP 7 Vortrag von Imke Bartels (bbe e. V.), „So könnte es gehen ...“

Frau Imke Bartels (bbe e. V.) knüpft an ihren Eingangsvortrag an und hebt die Bedeutung einer inklusiven Haltung pädagogischer Fachkräfte hervor, die sich u. a. auch in der Zuversicht widerspiegeln, dass Inklusion funktioniert und eine unterstützenswerte Sache sei. Als übergeordneter Rahmen müssten räumliche, zeitliche, finanzielle sowie personelle Ressourcen sichergestellt sein. Im Rahmen von inklusiven Hilfeplanverfahren sollten alle Beteiligten gehört und möglichst klare Zuständigkeiten und Rollen gewährleistet werden. Schließlich sollten Hilfsangebote möglichst niedrigschwellig sein und präventive Aspekte berücksichtigen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 10).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich bei **Frau Imke Bartels (bbe e. V.)** und allen anderen Teilnehmenden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.